

Entgeltregelung für die außerschulische Nutzung von Schulräumen in der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

§ 1 Grundsätzliche Regelungen

1. Für die außerschulische Nutzung von Schulgebäuden und -anlagen gemäß § 6 der Benutzerordnung wird ein Benutzungsentgelt erhoben.
2. Das Entgelt dient dem teilweisen Ausgleich anfallender Bewirtschaftungskosten, in erster Linie sind dies die Kosten der Heizung, Beleuchtung, Reinigung, des Wasserverbrauchs und für den Hausmeisterdienst.

§ 2 Ausnahmeregelungen

1. Entgelte werden nicht erhoben für Veranstaltungen der Verbandsgemeinde, Veranstaltungen im Auftrage oder auf Einladung der Verbandsgemeinde und der Institutionen, die bestimmte Einrichtungen der Verbandsgemeinde fördern (z. B. Fördervereine für Schulen).
2. Die Benutzung von Schulsportstätten für den Übungs- und Wettkampfbetrieb der sporttreibenden Vereine und Gruppen, die ihren Sitz innerhalb der Verbandsgemeinde haben, ist entgeltfrei (§ 15 Abs. 2 Sportförderungsgesetz).

§ 3 Benutzungszeit

Als Benutzungszeit gilt die Zeit vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgrundstücks, einschließlich der Zeiten für Duschen, Umkleiden, Abbauen, Aufräumen. Angefangene Stunden bis 30 Minuten werden mit 50 %, von mehr als 30 Minuten mit 100 % des jeweiligen Entgeltsatzes berechnet.

§ 4 Entgeltsätze

1. Bereitstellung von Schulräumen

- 1.1 Die nachfolgenden Entgeltsätze werden per Stunde berechnet:

| | Höchstbetrag | |
|--|----------------------|---------------------------------|
| | pro Stunde: | pro Tag: |
| a) allgemeine Unterrichtsräume (Klassensäle): | 10,00 EUR | 26,00 EUR |
| b) Fachräume (mit einfacher Ausstattung): z. B. Werk- und Handarbeitsräume, Musikäle, Mehrzweckräume | 15,00 EUR | 36,00 EUR |
| c) Fachräume (mit besonderer Ausstattung): z. B. Speziallabore | 31,00 EUR | 51,00 EUR |
| d) EDV-Räume | | |
| Teilnehmer | je Unterrichtsstunde | bis 8 Unterrichtsstunden je Tag |
| bis 5 TN | 36,00 EUR | 230,00 EUR |
| bis 10 TN | 38,00 EUR | 256,00 EUR |
| über 10 TN | 41,00 EUR | 281,00 EUR |

Die nach rheinland-pfälzischem Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannten Weiterbildungsträger zahlen pro Unterrichtsstunde ein ermäßigtes Nutzungsentgelt von 26,00 EUR, der ermäßigte Tagessatz beträgt 179,00 EUR.

1.2 Ganztägige bzw. mehrtägige Nutzung

Bei ganz- bzw. mehrtägiger Nutzung von Aulen, Sporthallen, Gymnastikräumen kann unter Berücksichtigung des Einzelfalles ein Entgelt bis 256,00 EUR pro Veranstaltungstag erhoben werden. In dem Entgelt sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung, Benutzung von Tischen, Stühlen enthalten.

2. Bereitstellung von Inventar und technischen Einrichtungen

Die Entgeltsätze werden pro Tag berechnet.

| | |
|---|-----------|
| a) Bühne | 36,00 EUR |
| b) Teppichböden | 20,00 EUR |
| c) Technische Geräte (z. B. Mikrofonanlage, Lautsprecheranlage) | 15,00 EUR |

§ 5

Zusätzliche Reinigungskosten

Zusätzlich zu vorstehenden Entgelten haben die Veranstalter die entstehenden Reinigungskosten zu tragen, wenn bei Veranstaltungen eine Zusatzreinigung erforderlich ist.

§ 6

Ermäßigung des Benutzungsentgeltes

In besonders begründeten Einzelfällen kann auf Antrag das Benutzungsentgelt ermäßigt oder erlassen werden (z. B. Wohltätigkeitsveranstaltungen).

§ 7

Verkaufserlaubnisse

Für die Erlaubnis zum Verkauf von Speisen und Getränken gemäß § 14 der Benutzerordnung wird ein Gestattungsentgelt erhoben. Dies beträgt, je nach Größe der Veranstaltung, zwischen 26,00 EUR und 51,00 EUR. In besonders begründeten Einzelfällen kann auf Antrag auch das Gestattungsentgelt ermäßigt oder erlassen werden (z. B. Wohltätigkeitsveranstaltungen).

§ 8

Inkrafttreten

Diese Entgeltregelung tritt am 01.03.2007 in Kraft. Alle bisherigen Einzelfallregelungen treten zum gleichen Zeitpunkt grundsätzlich außer Kraft, wobei die mit der Ortsgemeinde Blankenrath abgeschlossene Vereinbarung wegen Mitbenutzung der Sporthalle an der Grund- und Regionalen Schule Blankenrath für gemeindliche Veranstaltungen vom 15.12./18.12.2003 mit Nachtrag-Nr. 1 vom 27.12./29.12.2005 hiervon unberührt bleibt.

56856 Zell (Mosel),
Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel)
Karl Heinz Simon, Bürgermeister